

Wichtige Kundeninformationen für den Aufenthalt in der Sauna im Freibad Kiebitzberge:

ab 15. November 2021

Liebe Gäste der Sauna im Freibad Kiebitzberge,

auch uns zwingt die Corona-Pandemie immer noch Regeln auf, die einige Änderungen für den Aufenthalt und einen reibungslosen Saunabetrieb mit sich bringen.

Doch zusammen schaffen wir es!

„Gesundheit geht auch in diesem Jahr vor“!

Bitte helfen Sie uns dabei, mit einer „herzlichen Distanz“ die Regeln zu beachten und umzusetzen.

Die Lage ist immer noch angespannt, deshalb nehmen Sie bitte Rücksicht aufeinander und seien Sie verantwortungsbewusst – damit auch in diesen schwierigen Zeiten für uns alle, der Saunabesuch unvergessen bleibt.

Herzlichen Dank.

Markus Schmidt

Einlass:

Der Zutritt in die Sauna der Freibad Kiebitzberge erfolgt **nur** über den Ticketverkauf **direkt vor Ort** an der Kasse.



Es gilt, in der Sauna im Freibad Kiebitzberge, für den Zutritt die

2G-Regel!

1.G = Geimpfte, 2.G = Genesene

Für die Inanspruchnahme der Angebote unserer Sauna sind der jeweilige Immunisierungs- oder Testnachweis und ein amtliches Ausweispapier mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Der 2G-Nachweis ist also nur in Kombination mit einem Personalausweis oder Ähnlichem gültig.

Möglich sind sowohl Nachweise in Papierform als auch digital mit der Corona-Warn-App, der CovPass-App oder der Luca-App. Für den digitalen Nachweis können Geimpfte und Genesene in vielen Apotheken sogenannte Covid-19-Zertifikate in Papierform erhalten, die sich per QR-Code in die Apps hochladen lassen.

Geimpfte Personen:

Impfnachweis über erfolgte Impfung

geimpfte Personen nach § 2 Nummer 2 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung, die einen auf sie ausgestellten Impfnachweis nach § 2 Nummer 3 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vorlegen,

Erleichterung erhalten die Personen ab dem 15. Tag nach der letzten erforderlichen Einzelimpfung

Genesene Personen:

Genesenennachweis in verkörperter oder digitaler Form

genesene Personen nach § 2 Nummer 4 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung, die einen auf sie ausgestellten Genesenennachweis nach § 2 Nummer 5 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vorlegen

eine zugrundeliegende Testung durch Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis

Test muss mindestens 28 Tage sowie maximal 6 Monate zurückliegen

Personen, die einen auf sie ausgestellten Testnachweis (tagesaktuell) vorlegen:

1. Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
2. Personen, für die aus gesundheitlichen Gründen keine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission ausgesprochen wurde, wenn sie grundsätzlich **durchgehend eine FFP2-Maske** ohne Ausatemventil tragen; die gesundheitlichen Gründe sind vor Ort durch ein *schriftliches ärztliches Zeugnis im Original* nachzuweisen; die datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach § 4 Absatz 4 Satz 2 bis 7 gelten entsprechend.

Bitte beachten Sie:

Geimpfte und genesene Personen sind weiterhin nicht von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit, Abstand zu halten sowie die Vorgaben nach Hygiene- und Schutzmaßnahmen zu befolgen.

Die maximale Anzahl der Gäste, die sich gleichzeitig in der Sauna einschließlich Freianlagen aufhalten dürfen, sind in Zusammenarbeit und nach Handlungsempfehlungen mit dem Deutschen Sauna-Bund ermittelt worden und bleiben auch bei der 2G-Regel bestehen.

Aufgrund der Corona-Pandemie dürfen öffentliche Saunaanlagen nur unter Auflagen in Betrieb genommen werden.

Kontaktdatenerfassung:

Wir erheben Ihre Daten, um Sie im Falle einer möglichen Infektionskette ggf. zu informieren.

Möglichkeiten der Nachverfolgung:

1. Erfassen der Personendaten in elektronischer Form per Smartphone-App. (Luca-App oder Corona-Warn-App)
QR-Code zum Einchecken im Eingangsbereich Sauna
2. Erfassungsbogen

Dazu sind Namen und Kontaktdaten anzugeben. Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie den Datenschutzhinweisen zu. Ihre Daten werden ausschließlich für den vorgenannten Zweck verwendet. Mit Ihrer Unterschrift versichern Sie zudem, dass Sie nicht an Covid19-typischen Krankheitssymptomen (v.a. Fieber, Husten und Atemnot, Geschmacks- und Geruchsstörungen) leiden, außerdem versichern Sie, dass Sie nicht unter Quarantäne gestellt sind.

Datenschutzhinweis:

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs 1 c), d), e) DSGVO und Art. 9 Abs. 2 DSGVO. Die Verarbeitung ist erforderlich, um Beschäftigte zu schützen und ggf. Kontaktpersonen von an Covid-19 erkrankten Personen ausfindig zu machen und rechtzeitig verständigen zu können. Somit dient die Verarbeitung Ihrer Gesundheit und der Ihrer Mitmenschen.

Ihre Daten werden erforderlichenfalls an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben.

Ihre Daten werden vier Wochen gespeichert und dann gelöscht. Sie haben das Recht auf Auskunft über die bei uns gespeicherten Daten. Sie haben das Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung unter den in Art. 16 bis 18 DSGVO genannten Voraussetzungen.

Der Zutritt zur Anlage, Sauna im Freibad Kiebitzberge, kann ausschließlich nach Erfassung Ihrer Kundendaten erfolgen.

Wir behalten uns vor, falls es neue Erkenntnisse oder Änderungen zur SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung des Landes Brandenburg gibt, jederzeit Änderungen vorzunehmen.

Kapazitätsbegrenzung:

Das Einhalten von Abstandsregeln ist nicht nur in den Schwitzräumen wichtig!

Die Begrenzung für die „Sauna im Freibad Kiebitzberge“ ist wie folgt festgelegt:

- Finnische Sauna, ohne Aufguss – max. 8 Gäste
- Sanarium (Umstellung auf finnische Sauna ohne Aufguss) – max. 6 Gäste
- Ruheraum – max. 8 Gäste
- „Grüner Salon“ – max. 3 Gäste
- Bar/Tresen – max. 5 Gäste
- Gastro-Sitzecke – max. 4 Gäste

Die Maximalbelegung in der gesamten Saunaanlage von 18 Gästen gleichzeitig darf nicht überschritten werden.

In den Umkleiden der Damen bzw. Herren dürfen sich jeweils nur max. 3 Gäste gleichzeitig aufhalten. Die Duschen in den Umkleiden sind jeweils auf ein Duschplatz begrenzt.

Das Belegen der Umkleideschränke nebeneinander ist zu vermeiden.

Eingangsbereich:

Durch das Aufstellen von Desinfektionsmittelständern werden erweiterte Hygienische Maßnahmen, für eine gründliche Handyhygiene, getroffen. Jeder Gast ist verpflichtet beim Betreten der Sauna zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes.

Der Mund- und Nasenschutz ist bis in die Umkleiden zu tragen.

Gleichzeitig erfolgt die Handdesinfektion bereits **v o r** dem Betreten des Eingangsbereiches.

Duschen:

In den Umkleiden (Damen und Herren) sind die Duschen einzeln zu betreten, um die Abstandsvorschriften von 1,5 Meter zu gewährleisten. Halten Sie beim Duschen in den Kalträumen einen ausreichenden

Abstand und nutzen Sie diese Duschen ausschließlich ohne die Verwendung von Seife oder Shampoo.

Ruheräume/Schwitzräume/Freianlagen:

Der Abstand von 1,5 Meter zwischen Sitz- und Liegemöglichkeiten sollte stets eingehalten werden. Unsere Decken im Ruheraum und im Saunagarten stehen während der Corona-Pandemie nicht zur Verfügung.

Bitte achten Sie auf das Unterlegen ausreichend großer Handtücher, darauf legen wir besonders viel Wert.

Benutzen Sie bitte nur in den Schwitzräumen die zur Verfügung stehenden Sitzplätze und achten Sie auf die Kapazitätsbegrenzung.

Infrarotsitze:

Infrarotwärmesitze haben eine geringe Lufttemperatur. Der Raum darf nur mit maximal zwei Gästen gleichzeitig betreten werden. Die Nutzung erfolgt pro Stuhl nur einzeln. Bitte desinfizieren Sie den Infrarotwärmesitz vor der Benutzung gründlich.

Aufguss:

Saunaaufgüsse mit „Wedeln“ werden unter der 2G - Regel wieder durchgeführt. Weiterhin bleibt von großer Bedeutung, die unbedingte Wahrung der 1,5 Meter-Abstandsregelung beim Betreten und Verlassen des Schwitzraumes mit Ausnahme von Personen eines Haushalts. Der Saunaraum wird durch die Mitarbeiter der Sauna regelmäßig und gründlich nach Bedarf gelüftet.

Auf das Reichen von Beigaben (Obst, Eiswürfel etc.) zum oder nach dem Saunabaden wird weiterhin verzichtet.

Toiletten:

Der Toilettenbereich ist nur **einzeln** zu betreten. Weiterhin befindet sich vor den Toiletten, zur Benutzung, ein Desinfektionsständer.



Quelle: BZgA

Gastronomie:

Auch für Einrichtung der Gastronomie ist das Einhalten von Abstandsregelungen ein wichtiger Faktor, hier sind nur Sitzmöglichkeiten entsprechend der Maximalbelegung zugelassen.

Weiterhin gelten die aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für den Besuch der Sauna im Freibad Kiebitzberge.

Hygiene:

Der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern ist jederzeit einzuhalten!

Auf die verbindliche Einhaltung einer "Nies-/Hustetikette" in der Sauna im Freibad Kiebitzberge wird besonders geachtet!

Bitte besuchen Sie unsere Sauna nur, wenn Sie sich gesund fühlen.

Umkleideräume werden auf eine maximale gleichzeitige Gästezahl von 3 Personen beschränkt.

Waschen Sie sich die Hände mit Seife vor dem Betreten der Schwitzräume.

Bitte halten Sie diese Vorgabe exakt ein!

Einschränkungen:

Ein Betrieb der Feuchtsauna/Sanarium wird während der 2G- Regelung nicht angeboten.

Bitte beachten Sie die Kapazitätsbegrenzung!
Hinweise und Anweisungen der Mitarbeiter sind Folge zu leisten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in der
„Sauna im Freibad Kiebitzberge“.

Ihr Team
Sauna im Freibad Kiebitzberge

Stand: 15.11.2021